

Havixbeck, **12.09.2024**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen: II/17
Bearbeiter/in: **Katrin Koddebusch**
Tel.: **33-119**

Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe	24.09.2024			
2 Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2024			
3 Gemeinderat	10.10.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit durch den Schulträger mit einem Stellenumfang von 60 % einer Vollzeitstelle. Um die Stelle schon zu Beginn des zweiten Halbjahres 2024/2025 besetzen zu können, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine entsprechende Stellenausschreibung noch vor Rechtskraft des Haushaltes 2025 auf den Weg zu bringen.

Begründung

Die Gemeinde erhält Fördermittel zur Stärkung der Schulsozialarbeit. Bisher wurden hiermit Angebote der sozialen Gruppenarbeit durch den Caritasverband für den Kreis Coesfeld an der Anne-Frank-Gesamtschule finanziert. Ein ähnliches Angebot an der Baumberge-Schule wurde aus Mitteln der Inklusionspauschale, welche der Kreis an die kreisangehörigen Gemeinden weiterleitet, ermöglicht.

Nach Rücksprache mit den Schulleitungen ist die Unterstützung durch eine weitere Kraft, die regelmäßig als konstante Ansprechperson vor Ort ist und so einen direkten Bezug zur den Schulstrukturen und deren Schülerschaft aufbauen kann, wünschenswert.

Um die zur Verfügung stehenden Fördermittel möglichst sinnbringend zu verwenden, soll daher eine Stelle für die Schulsozialarbeit geschaffen werden, welche an beiden Schulen tätig ist.

„Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit in und an Schule. Schulsozialarbeiter*innen arbeiten kontinuierlich am Ort Schule mit Sozialraumorientierung, bringen ihr Fachwissen sowie fachliche Ziele, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit in die Schule ein und arbeiten im multiprofessionellen Team mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen auf einer [...] gleichberechtigten Basis zusammen, um alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Schulsozialarbeiter*innen tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen. Sie beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt.“ [Definition Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit]

Die vorhandenen Schulsozialarbeiter an unserer Grund- und Gesamtschule werden bisher als Landesbedienstete auf veranschlagten Lehrerplanstellen beschäftigt. Gemäß Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen soll die unbefristete Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen an Schulen einer Kommune oder eines sonstigen Trägers (z.B. Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung) grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune oder der jeweilige Kommunalverband oder der jeweilige sonstige Träger gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt oder sozialpädagogisches Personal des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder eines Trägers der freien Jugendhilfe für die jeweilige Schule zur Verfügung steht. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Havixbeck als Schulträger ein Nachholbedarf, den es zukünftig auch über die hiermit beabsichtigte Stellenschaffung auszubauen gilt.

Die Förderung der Schulsozialarbeit welche für das Schuljahr 24/25 rund 19.280 € (80 % zuzüglich 20 % Eigenanteil) beträgt, ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Um an zwei Schulen tätig sein zu können, muss eine Teilzeitstelle mehr als 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit leisten. Eine Förderung erfolgt zudem nur dann, wenn für die Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkraft an Schulen die Fachkraft ein (Fach-)Hochschulstudium als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter bzw. einen gleichwertigen Studienabschluss als Voraussetzung vorweist.

Die Personalkosten für eine entsprechende 60 %-Stelle betragen ca. 50.000 € jährlich. Demgegenüber stehen die Fördermittel von 19.280 €.

Da die Schulsozialarbeit auch einen erheblichen Beitrag zur Inklusion an den Schulen leistet, kommt für diesen Aufgabenschwerpunkt ebenfalls eine Förderung durch die Inklusionspauschale des Landes in Betracht. Die Höhe des Anteils an der Pauschale für die Gemeinde Havixbeck richtet sich in erster Linie nach den Schülerzahlen. Aktuell rechnet die Gemeinde Havixbeck mit einem Fördersatz von ca. 60.000 €.

Da der Fortbestand der Landesförderung in aktueller Höhe nicht mit Sicherheit prognostiziert werden kann, soll die Stelle zunächst mit 60 % der wöchentlichen Arbeitszeit und auf drei Jahre befristet ausgeschrieben werden mit der Option der Verlängerung, sofern die Finanzierung weiterhin gesichert ist. Sollte die Förderung wider Erwarten vorzeitig eingestellt werden, wären die Kosten aus dem gemeindlichen Haushalt zu bestreiten.

Um die Stelle möglichst zu Beginn des zweiten Halbjahres, im Februar 2025, besetzen zu können, soll eine Stellenausschreibung bereits jetzt erfolgen. Das konkrete Tätigkeitsprofil soll in Kooperation mit den Schulen erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produkte 0302 und 0303 (Grund- und Gesamtschule):

Zunächst für die Jahre 2025-2028

Jährliche Personalkosten für Teilzeitstelle mit 60 %: ca. 50.000 €

Finanzierung durch:

Fördermittel für Schulsozialarbeit: 19.280 €

daraus verbleibender Eigenanteil: 4.820 €

Deckung der verbleibenden Kosten in Höhe von ca. 25.900 bis auf Weiteres durch Inklusionspauschale.

Jörn Möltgen